

Stadtratssitzung

In der Stadtratssitzung am Mittwoch, dem 21. September 2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss SR 11-242

Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2010 der Industrie-Center Neustadt GmbH

Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss 2010 der Industrie-Center Neustadt GmbH auf der Grundlage des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung vom 24. Mai 2011 zur Kenntnis:

Bilanzsumme	1.227.170,16 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	910.070,54 EUR
- das Umlaufvermögen	317.099,62 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	494.118,96 EUR
- die Rückstellungen	12.300,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	720.751,20 EUR
Jahresüberschuss	78.032,63 EUR
Summe der Erträge	288.868,73 EUR
Summe der Aufwendungen	210.836,10 EUR

Beschluss SR 11-243

Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2010 der Wohnungsbau- und Wärmeversorgungsgesellschaft Neustadt i. Sa. mbH

Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss 2010 der Wohnungsbau- und Wärmeversorgungsgesellschaft Neustadt i. Sa. mbH auf der Grundlage des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung vom 28. Juni 2011 zur Kenntnis:

Bilanzsumme	33.907.559,76 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	30.484.452,69 EUR
- das Umlaufvermögen	3.421.361,44 EUR
- die Rechnungsabgrenzungsposten	1.745,63 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	12.445.509,84 EUR
- die Rückstellungen	46.156,80 EUR
- die Verbindlichkeiten	21.415.893,12 EUR
Jahresüberschuss	155.983,33 EUR
Summe der Erträge	4.562.875,49 EUR
Summe der Aufwendungen	4.406.892,16 EUR

Beschluss SR 11-245

Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2010 der monte mare Neustadt Freizeitbad GmbH

Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss 2010 der monte mare Neustadt Freizeitbad GmbH auf der Grundlage des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung vom 23. Mai 2011 zur Kenntnis:

Bilanzsumme	3.225.548,13 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	2.657.976,84 EUR
- das Umlaufvermögen	564.301,69 EUR
- die Rechnungsabgrenzungsposten	3.269,60 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.729.939,87 EUR
- die Rückstellungen	46.825,00 EUR
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	497.822,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	950.961,26 EUR
Jahresfehlbetrag	159.563,97 EUR
Summe der Erträge	2.406.628,34 EUR
Summe der Aufwendungen	2.566.192,31 EUR

Beschluss SR 11-238

Bestätigung der Gebührenkalkulation Abwasser für die Wirtschaftsjahre 2012 und 2013

Die Gebührenkalkulation Abwasser der Stadt Neustadt in Sachsen (Ohne Ortsteil Krumhermsdorf) für die Wirtschaftsjahre 2012 und 2013 mit Stand 22.08.2011 wird durch die Mitglieder des Stadtrates bestätigt.

Beschluss SR 11-240

Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Neustadt in Sachsen für das Haushaltsjahr 2010

Die Jahresrechnung der Stadt Neustadt in Sachsen für das Haushaltsjahr 2010 wird auf der Grundlage des § 88 Absatz 3 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010 -in EUR-

	Verwaltungshaushalt VwH EUR	Vermögenshaushalt VmH EUR	Gesamthaushalt EUR
1. Soll-Einnahmen	17.783.399,10	5.921.977,85	23.705.376,95
2. + neue Haushaltseinnahmereste	-	2.242.233,03	2.242.233,03
3. ./.. Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr*	-	545.980,94	545.980,94
4. bereinigte Soll-Einnahmen	17.783.399,10	7.618.229,94	25.401.629,04
5. Soll-Ausgaben	17.783.399,10	4.667.446,61	22.450.845,71
6. + neue Haushaltsausgabereste	0	3.577.153,58	3.577.153,58
7. ./.. Haushaltsausgabereste vom Vorjahr*	0	626.370,25	626.370,25
8. bereinigte Soll-Ausgaben	17.783.399,10	7.618.229,94	25.401.629,04
9. Fehlbetrag (VmH Nr. 8 ./.. Nr. 4)	-	0	0
10. Soll-Ausgaben VwH – enthaltene Zuführung an VmH	3.316.857,75	-	-
11. Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung an VwH	-	0	-
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO:	-	-	-
617.409,20 EUR			
13. Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KomHVO)	-	1.513.150,97	-
14. Soll-Einnahme VmH – enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage	-	-	-
15. Soll-Einnahme VwH – enthaltene Zuführung vom VmH zum allgemeinen Ausgleich	-	0	0
16. Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO (vergleiche § 23 Abs. 1 Satz 2 KomHVO)	-	0	0

* Auflösungen und Abgänge

Beschluss SR 11-244

Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2010 der Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss 2010 der Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH auf der Grundlage des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung vom 14. März 2011 zur Kenntnis.

Beschluss SR 11-248

Bestätigung des Vorentwurfes des B-Planes Nr. 45 „Mittelweg“, Teil 3 im Ortsteil Polenz der Stadt Neustadt in Sachsen

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 „Mittelweg“, Teil 3 im Ortsteil Polenz der Stadt Neustadt in Sachsen, bestehend aus der Planzeichnung, Teil A, den Textlichen Festsetzungen, Teil B 1 und der Begründung, Teil B 2 in der Fassung vom 25.08.2011 und dem Umweltbericht, Teil C, in der Fassung vom 25.07.2011 wird bestätigt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 ist nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für die Dauer von zwei Wochen auszulegen. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

Beschluss SR 11-252

Abwägung über die Hinweise zum Entwurf der 1. Änderung Bebauungsplan „Am Vorwerk“ im Ortsteil Rugiswalde der Stadt Neustadt in Sachsen

Über die Abwägungsvorschläge gemäß SR 11 - 252 Ziffer 2.1.1 bis 2.5 ist einzeln zu entscheiden und das Ergebnis im Punkt 3 der Anlage zu dokumentieren. Die Träger öffentlicher Belange und Bürger, über deren Anregungen und Hinweise entschieden wurde, sind nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Baugesetzbuch über das Ergebnis zu unterrichten. Die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen sind in die Satzung des Bebauungsplanes einzuarbeiten.

Beschluss SR 11-253

Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Vorwerk“ im Ortsteil Rugiswalde der Stadt Neustadt in Sachsen

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Vorwerk“ im Ortsteil Rugiswalde, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B1) vom 24.10.2000, zuletzt geändert am 25.08.2011 wird als Satzung beschlossen. Die Begründung (Teil B2), Änderungsstand vom 25.08.2011, wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung der Satzung bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge, zu beantragen. Die Genehmigung ist anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss SR 11-241

Neukreditaufnahme

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der genehmigten Haushaltssatzung 2011 eine Neukreditaufnahme in Höhe von maximal 766.250,00 EUR. Die Kreditaufnahme erfolgt auf der Grundlage von mindestens drei einzuholenden Angeboten. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag über den Betrag von maximal EUR 766.250,00 mit dem zinsgünstigsten Anbieter abzuschließen und dabei die Valutierung des Kreditbetrages in Teilbeträgen entsprechend des aktuellen Kreditbedarfs zu bestimmen.

Beschluss SR 11-251

Abschluss eines Mietvertrages für das Gebäude „Schloss Langburkersdorf“

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, für das Gebäude „Schloss Langburkersdorf“, Dammstraße 2, 01844 Neustadt in Sachsen mit dem Unternehmen **WASS GmbH, Wilhelm-Kaulisch-Straße 25, 01844 Neustadt in Sachsen** einen langfristigen gewerblichen Mietvertrag entsprechend Beschlussfassung in der der Gesellschafterversammlung der WASS GmbH mit Beginn am 01.11.2011 abzuschließen.

Beschluss SR 11-254

Bestätigung von überplanmäßigen Ausgaben für die Baumaßnahme „Außengelände Schloss Langburkerdorf mit Anschluss der öffentlichen Beleuchtung“

Im Zuge der Fortschreibung der Ausführungsplanung, notwendiger Leistungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht im Bereich des Schlossgrabens sowie den baubegleitend geführten Abstimmungen mit der Denkmalbehörde wurden kostenerhöhend wirkende Leistungen erforderlich. Außerdem weicht das erzielte Ausschreibungsergebnis von den unterstellten Kosten in der Grobkostenschätzung ab. Zusätzlich zur Antragstellung wurden die Aufwendungen für die Anbindung der Außenbeleuchtung an das öffentliche Netz mit eingeordnet. Entsprechend der beigefügten Kostenübersicht ergeben sich überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 53.290,48 EUR. Der Bürgermeister wird zur Vergabe der Bauleistungen nach Vorliegen des Fördermittelbescheides bevollmächtigt.